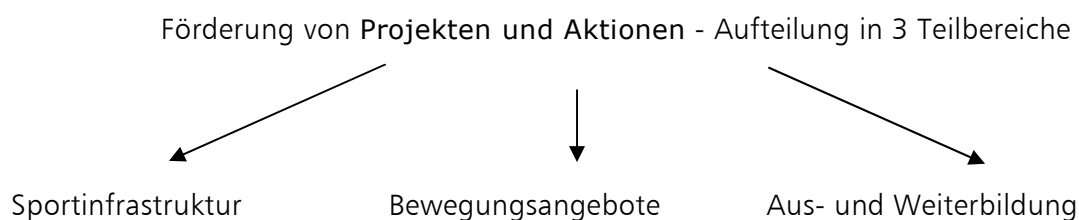


# Richtlinie - Sonderförderung für Nachwuchsprojekte

Es soll eine Optimierung der Förderanträge sowie eine Gewichtung für Nachwuchsprojekte/-aktionen erfolgen.

Die mögliche Beitragshöhe soll zukünftig abhängig von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln sowie von den Sportaktivitäten und Organisationstätigkeiten der Antragsteller sein. (Gewichtung der eingereichten Projekte)

Andererseits soll die Vergabe finanzieller Mittel auch stärker an messbare Indikatoren gebunden werden.



## - **Sportinfrastruktur** (grundsätzlich nur auf nachwuchsbezogen)

Optimierung und/oder Weiterentwicklung der bestehenden Bewegungs- und Sportinfrastruktur, Strukturoptimierungsprojekte, Imagewerbung für Verein und Stadt,

(zB. durch Anschubfinanzierungen)

## - **Aus- und Weiterbildung für TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und VereinsfunktionärInnen** (grundsätzlich nur auf nachwuchsbezogen)

Lehrgänge, Trainerausbildung, Übungsleiterausbildung, Fortbildungsveranstaltungen, Seminare, etc.

(zB. durch Zuschuss, Grundförderung, etc. )

## - **Sport- und Bewegungsangebote** (grundsätzlich nur auf nachwuchsbezogen)

- Förderung von altersgerechten und gesundheitsfördernder Sportangeboten
- Schaffung von neuen Bewegungs- und Sportangeboten im Nachwuchsbereich
- Entwicklung von modellhaften Sportprojekten, um im Nachwuchsbereich neue Mitglieder für den Vereinssport zu gewinnen
- Ausweitung des bestehenden Sport- und Freizeitangebotes
- Sportveranstaltungen mit einem nachweisbaren außersportlichen Freizeitanteil

(zB. durch Anschubfinanzierungen)

**Ziele der Nachwuchsprojektförderung:**

- Förderung der Eigendynamik in den Vereinen
- Steigerung der Qualität von Nachwuchsprojekten (zB. durch höhere Förderbeiträge)
- Ausweitung des Sport- und Freizeitangebots
- innovative Sportprojekte für im Nachwuchsbereich (beispielhafte Leitprojekte)
- „offene“ Angebote (sportartübergreifende, zielgruppenübergreifende Angebote)
- Kooperationsprojekte mit Sportvereinen oder Institutionen
- Förderung des Gemeinwesens durch Bewegung und Sport
- Nachhaltige Wirkung
- Transparenz (zB. durch Controlling)

**Zielgruppe:**

Als Zielgruppe wird der Nachwuchsbereich (ca. 6 bis 16 Jahre bzw. Kinder-/Schüler- und Jugendbereich) definiert.

**Voraussetzung:**

Voraussetzung für den Erhalt einer Nachwuchsprojektförderung ist eine Konzeption, welche vom beantragenden Sportverein fristgerecht eingereicht wird. Diese Konzeption soll die Ziele und Inhalte des Projektes (insbesondere Planung, Ablauf, Betreuung sowie die Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit) darstellen.

**Förderentscheidung:**

Ein Gremium entscheidet über die Zuteilung und Höhe des Förderbeitrages.

Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident – IG-Hohenemser Sportvereine
- Sportstadtrat
- Sportreferent

Hohenems, 24. März 2011